

**Eröffnung des Konkursverfahrens über die Winterschen Papierfabriken.** — Nachdem sich die Verhandlungen mit dem Hauptgeschäftsführer wegen Fortführung des Betriebs zerschlagen haben, wurde diesem der Zuschlag auf sein Angebot im Zwangsversteigerungstermin erteilt. Darauf hat sich der Vorstand der Winterschen Papierfabriken veranlaßt gesehen, beim Amtsgericht in Buxtehude Konkursantrag zu stellen, dem entsprochen worden ist.

**Zuerst Englisch.** — Um eine Vereinheitlichung im höheren Schulwesen anzubahnen, hat das sächsische Volksbildungministerium angeordnet, daß mit Beginn des Schuljahres 1926/27 an allen höheren Schulen mit dem Englischen als erster neuerer Fremdsprache begonnen werden soll.

**Ortsgruppe der Weimarer Goethe-Gesellschaft in Leipzig.** — Am Freitag, dem 22. Januar, trat die neugegründete Ortsgruppe Leipzig der Goethe-Gesellschaft Weimar zum ersten Male in die Öffentlichkeit. Über die Gründung berichtete das Bl. bereits in Nr. 15. Herr Verlagsbuchhändler Dr. Werner Klinkhardt begrüßte im Namen des Vorstandes die Erschienenen und legte die Ziele der neugegründeten Ortsgruppe dar. Der Verein hat sich in erster Linie zum Ziele gesetzt, durch Vorträge, Aufführungen und Aussprachen das Verständnis Goethes zu vertiefen. Zugleich will der Verein literarisch interessierte Kreise durch intimere literarische und gesellschaftliche Veranstaltungen einander nahebringen. In seinen Kulturzielen berührt sich der Verein mit dem seit langen Jahren segensreich wirkenden Schiller-Verein, will aber in seiner praktischen Wirksamkeit ganz andere Wege einschlagen. Auch an literarhistorische Ausflüsse wird gedacht; ferner sind Festvorstellungen im Lauchstädtter Goethe-Theater in Aussicht genommen. — Professor Körff hielt dann einen Vortrag über »Goethe und Weimar«. Er ging aus von Goethes Gedicht »See-saft«, um an Hand zahlreicher Stellen aus den Dichtungen und Briefen die Bedeutung zu beleuchten, die Weimar für Goethes Leben, seine Entwicklung und sein Schaffen gewonnen hat. Professor Körff konnte dabei auf seinen Vortrag zurückgreifen, den er gelegentlich der 150jährigen Feier von Goethes Ankunft in Weimar im dortigen Deutschen Nationaltheater gehalten hat. Mit dieser ersten Veranstaltung hat sich die Leipziger Ortsgruppe der Goethe-Gesellschaft glücklich und vielversprechend eingeführt.

**Literarischer Nachlaß Dehmels.** — Der Hamburger Bürger-Schaft ist ein Antrag des Senats zugegangen, in dem 40 000 Mark zum Ankauf des literarischen Nachlasses des Dichters Richard Dehmel angefordert werden.

**Journalist und Milliardär.** — Bei einem Aufenthalt in London erhielt der berühmte Pierpont Morgan von einem jungen Londoner Journalisten ein Briefchen, in dem er um eine Unterredung von zwei Minuten gebeten wurde. Der sehr reiche Amerikaner glaubte, den Journalisten entmutigen zu können, wenn er ihm trocken antwortete, daß jede Minute seines Lebens 250 Franken wert wäre. Aber der Reporter antwortete einfach: Angenommen. Und am anderen Tage wurde er von Morgan, dem geschworenen Feinde aller Interviews, empfangen. »Was wollen Sie?« fragte ihn der Amerikaner. »Nichts anderes, als Ihnen plaktflich die zwei Minuten bezahlen, die Sie mir verkauft haben. Hier sind 500 Franken.« »Und weiter?« »Und weiter nichts.« »Aber weshalb haben Sie denn um dieses Zusammentreffen gebeten?« »Weil ich um 2500 Franken gewettet habe, daß ich bis zu Ihnen vordringen würde. Ich habe Ihnen 500 Franken bezahlt, gewinne also 2000 Franken netto, das heißt: ich verdiene in der Minute 750 Franken mehr als Sie, Herr Morgan.«

**Ein ornithologischer Weltkongress.** — Im Mai dieses Jahres findet in Kopenhagen eine Zusammenkunft der bedeutendsten Ornithologen aller Länder statt. Der letzte Kongress dieser Art hat einige Jahre vor dem Kriege in Berlin getagt. Der diesjährige Versammlungsort ist durch einen von dem Internationalen Ornithologischen Komitee gewählten Ausschuß festgesetzt worden. Diesem Ausschuß gehören deutscherseits A. Erwin Stresemann und Hermann Grote an, ferner sind hervorragende Wissenschaftler Amerikas, Englands, Schwedens und Frankreichs vertreten. Den Vorsitz des Kongresses, der aus 35 Ländern besticht werden wird, soll der Direktor des berühmten Rothschildischen Zoologischen Museums in Tring in England, Dr. E. Hartert, führen. Dr. Hartert, der deutscher Abstammung ist, hat sich besonders durch sein Riesenwerk über die paläarktische Vogelwelt einen Namen gemacht.

**Deutsche Gesellschaft für Säugetierkunde.** — Im Berliner Museum für Naturkunde stand auf Anregung hervorragender Gelehrter die Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde statt, die ähnlich wie die Deutsche Ornithologische Gesellschaft der Spezialforschung dienen soll. In der Gründungsversammlung wurde ein provvisorischer Satzungsentwurf angenommen und ein Arbeitsausschuß gewählt, der bis zur ersten Hauptversammlung im März dieses Jahres die Geschäfte führt. Erst dann sollen definitive Beschlüsse und die Wahl des Vorstandes stattfinden. Zum Vorsitzenden des Arbeitsausschusses wurde der Direktor des Berliner Zoologischen Gartens Professor Dr. Ludwig Heck gewählt, in den Arbeitsausschuß selbst Direktor Dr. Hilsheimer, Dr. Pohle, Landgerichtsdirektor Ohnesorge, Professor Neumann und der Berliner Gerichtschemiker Professor Strauch.

### Berlehrsnachrichten.

	Berliner amtliche Devisentafel.			
	am 26. Januar 1926	am 27. Januar 1926	am 26. Januar 1926	am 27. Januar 1926
	Reitfurk	Briffurk	Reitfurk	Briffurk
Holland . . . . .	100 Guld.	168,44	168,86	168,40
Auens-Aires (Pap.-Bei.) 1 Peiso	1,738	1,742	1,738	1,742
Norwegen . . . . .	100 Kr.	19,15	19,17	19,11
Dänemark . . . . .	85,54	86,76	85,66	85,68
Schweden . . . . .	100 Kr.	104,07	104,33	104,02
Deutschland . . . . .	100 Pfennig	112,81	112,59	112,54
Italien . . . . .	100 Lire	10,547	10,587	10,547
London . . . . .	1 £	16,94	16,915	16,955
New York . . . . .	20,398	20,450	20,397	20,449
Paris . . . . .	4,196	4,205	4,196	4,205
Spanien . . . . .	100 Pesos	15,52	15,56	15,465
Madrid . . . . .	100 Pesetas	80,92	81,2	81,12
Lissabon . . . . .	100 Escudos	59,27	59,41	59,27
Ind. n . . . . .	1 Pen	1,790	1,894	1,899
Rio de Janeiro . . . . .	1 Milreis	0,641	0,654	0,624
Wien . . . . .	100 Schill.	59,6	59,20	59,20
Prag . . . . .	100 Kr.	12,413	12,413	12,413
Ungarn . . . . .	100 Dinat	7,41	7,48	7,41
Budapest . . . . .	100 000 Kr.	5,45	5,483	5,476
Pula (Iten) . . . . .	100 Lewa	2,895	2,95	2,895
Konstantinopel . . . . .	1 türk. £	2,21	—	—
Barisau . . . . .	100 Röth.	57,25	57,55	—
Moskau . . . . .	100 Rub.	80,20	80,60	—
Reval . . . . .	100 Einr. R.	—	—	—
Silben . . . . .	100 Drachm	5,84	5,88	5,79
Kotorowiz . . . . .	100 Glory	57,20	57,50	—
Danzig . . . . .	100 Guld.	80,90	81,10	—
Oien . . . . .	100 Röth	57,15	57,45	—
Wien . . . . .	100 Lira	41,195	41,405	—

**Einige Bestimmungen über Volldrucksachen, gegen die häufig verstochen wird.** — Bei der Verseuchung von Volldrucksachen — bis 50 g = 3 Pfsg. — ist zu beachten:

1. Die Absenderangabe kann auf allen Drucksachen handschriftlich, mit der Schreibmaschine einschl. der Durchschläge, mit Stempel, Durchdruck oder Kopierpresse angebracht werden, sie muß aber, wie allgemein üblich, entweder am Kopf oder am Schluss des Druckstücks stehen. Besteht sie sich dagegen im Wortlaut des Druckstücks, z. B. im etwa beigegebenen Bestellzettel als Ergänzung des Vordrucks »Von der Buchhandlung . . . . .«, so wird sie, wenn die Nachtragung handschriftlich, mit Stempel usw. — wie oben — erfolgt ist, nicht als Absenderangabe, sondern als Ergänzung des Wortlauts des Druckstücks angesehen und ist daher bei einer Volldrucksache unzulässig.

2. Nicht zugelassen ist es, hinter dem Vordruck »zu beziehen durch:«, auch wenn er den Schluss des Druckstücks (Angebots) usw. bildet, die Absenderangabe handschriftlich, durch Stempel usw. anzubringen.

3. Bei Drucksachen in Kartensform mit anhängender, zur Antwort bestimmter Karte oder bei Karten, die als Antwort- oder Bestellkarten den Drucksachen beigelegt werden, darf die Adresse (Anschrift) der Antwort- oder Bestellkarte nicht handschriftlich, durch Stempel usw. vorgearbeitet werden.

**Anmerkung:** Bei Teildrucksachen können die vorstehend unter 1—3 als unzulässig bezeichneten Zusätze handschriftlich, mit Stempel usw. hinzugefügt werden, wenn sie nicht mehr als fünf Worte betragen. Wird diese Grenze überschritten, so ist die Forderung gegen die Gebühren für Drucksachen überhaupt unzulässig.

**Besonders zu beachten:** Sämtliche Angaben sind ohne Beschränkung der Wortzahl bei Volldrucksachen dann zulässig, wenn sie durch ein zulässiges Brevielläufigungsverfahren — Buchdruck, Umdruck, Typenstichdruck usw. — angebracht oder durch diese Verfahren auf Zettel gedruckt und in den Vordruck auf- oder eingeklebt werden.